

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Amtsausschuss	04.11.2025	öffentlich	6.

Beratung und Beschlussfassung über das Einstellungsverfahren „Leitender Verwaltungsbeamter / Amtsdirektor*in“

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seit dem 01.05.2025 ist die Stelle des Leitenden Verwaltungsbeamten unbesetzt. Die Amtsverwaltung wird derzeit kommissarisch geführt. Ziel ist eine zeitnahe und langfristige Neubesetzung der Amtsleitung, um die Kontinuität der Verwaltungsführung sicherzustellen.

Am 22.07.2025 fand im Amtsausschuss eine Informationsveranstaltung mit Herrn Bülow vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag (SHGT) statt.

Herr Bülow stellte in seinem Vortrag die beiden möglichen Leitungsmodelle – Leitender Verwaltungsbeamter (§ 15 AO SH) und Amtsdirektor*in (§ 15 b AO SH) – gegenüber. Im Mittelpunkt standen die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Unterschiede beider Varianten sowie deren jeweilige Vor- und Nachteile für die Amtsstruktur.

Der Vortrag verdeutlichte, dass der Amtsausschuss zwischen beiden Modellen frei wählen kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und die Hauptsatzung entsprechend angepasst ist.

Auf Grundlage dieser Informationen soll der Amtsausschuss über die zukünftige Organisationsform der Amtsverwaltung beraten und entscheiden, ob die Neubesetzung der Amtsleitung

- als Variante A Leitender Verwaltungsbeamter (§ 15 AO SH) oder
- als Variante B Amtsdirektor*in (§ 15 b AO SH)

erfolgen soll. Die Entscheidung ist Voraussetzung für die Einleitung des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens sowie für mögliche Anpassungen der Hauptsatzung.

Die Vorberatung der Angelegenheit erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 (Personalangelegenheiten) der Hauptsatzung des Amtes Eiderkanal im Finanz- und Personalausschuss.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Je nach gewählter Variante entstehen folgende geschätzte jährliche Gesamtpersonalkosten (einschließlich Arbeitgeberanteile, Versorgungsumlage an die VAK sowie sonstiger Personalnebenkosten):

- Variante A – Leitender Verwaltungsbeamter (§ 15 AO SH, A 14 Stufe 6): ca. 115.000 EUR jährlich
- Variante B – Amtsdirektor*in (§ 15 a i. V. m. § 15 b AO SH, Amt Eiderkanal ca. 14.000 Einwohner): ca. 135.000 EUR jährlich

Hinzu kommen einmalige Ausschreibungs- und Verfahrenskosten.

Hinweis; Pensionsrückstellungen und -verpflichtungen sind im Haushalt des Amtes darzustellen, ihre Höhe kann derzeit jedoch nicht verlässlich beziffert werden, da sie von den persönlichen Voraussetzungen (z. B. Eintrittsalter, Dienstzeit, Besoldungsgruppe) der künftigen Amtsleitung abhängen.

Die erforderlichen Mittel sind im laufenden Haushalt 2025 gedeckt und werden im Haushalt 2026 entsprechend bereitgestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, auf welcher rechtlichen Grundlage die Neubesetzung der Amtsleitung erfolgen soll.

Variante A – Leitender Verwaltungsbeamter (§ 15 AO SH)

Die Leitungsstelle der Amtsverwaltung wird als Leitender Verwaltungsbeamter besetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellenausschreibung vorzubereiten.

Variante B – Amtsdirektor*in (§ 15 a i. V. m. § 15 b AO SH)

Die Verwaltung wird zukünftig hauptamtlich durch eine/n Amtsdirektor*in geleitet (§ 15 a AO SH).

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderliche Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten, dem Amtsausschuss zur gesonderten Beschlussfassung vorzulegen und die Zustimmung der Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach § 24 a AO SH i. V. m. § 4 GO SH einzuholen.

Nach Inkrafttreten der geänderten Hauptsatzung ist die Stellenausschreibung für die Wahl einer Amtsdirektorin / eines Amtsdirektors (§ 15 b AO SH) vorzubereiten und durchzuführen.

Beschlussfassung:

Der Amtsausschuss beschließt die Variante _____

(Variante A – Leitender Verwaltungsbeamter oder Variante B – Amtsdirektorin*)

Im Auftrage

gez.
Thode

gesehen:

gez.
Hans-Georg Volquardts
Amtsvorsteher

Anlage(n):